



<b>Stadtrat</b> <b>am 18.02.2020</b>		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/998/2020		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 04.02.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.02.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Resolution des Rates der Stadt Lüdinghausen zur Integrationspauschale  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2020**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen fordert die Landesregierung auf, die Mittel, die der Bund den Ländern zur Integration von Geflüchteten ab 2020 zur Verfügung stellt, komplett an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Die Landesregierung muss die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen und seit Oktober 2018 vorliegenden Gutachtens von Professor Link (Universität Leipzig) berücksichtigen und dementsprechend eine auskömmliche Anpassung der Pro-Kopf-Pauschalen für Asylsuchende rückwirkend ab dem 01.01.2018 beschließen.
3. Der Rat der Stadt Lüdinghausen erwartet vom Land eine dauerhafte Übernahme der Kosten für geduldete Flüchtlinge anstelle der bisher gezahlten Pauschale für 3 Monate.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW

**III. Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 02.02.2020 beantragt die SPD-Fraktion eine Resolution zur Weiterleitung der Integrationspauschale zu verabschieden.

Inhaltlich wird hierzu auf den beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Bei entsprechender Beschlussfassung wird die Verwaltung die Resolution der Landesregierung zuleiten.

**IV. Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2020

